

397206 - Das Urteil über den Kauf von Perücken, um damit an Schnitten und Frisuren zu üben, und das Urteil über den Verkauf von Menschenhaaren

Frage

Wie ist das Urteil über den Kauf von Perücken, um damit an neuen Schnitten und Frisuren zu üben, jedoch lege ich diese nicht auf meinen Kopf? Nur zum Üben! Ist es erlaubt davon Bilder zu machen und diese in den sozialen Medien hochzuladen, um zu zeigen, dass ich Schnitte und Frisuren mache? Dabei will ich keine Bilder von Frauen verbreiten.

Detaillierte Antwort

Erstens:

Es ist verboten Perücken zu tragen, so wie in der Antwort auf Frage Nr. 1171 und Nr. 141074 dargelegt wurde.

Zweitens:

Es ist kein Problem eine Perücke aus nicht-menschlichen Haaren zu kaufen, um damit an Schnitten und Frisuren zu üben. Es ist auch kein Problem diese zu fotografieren und in den sozialen Medien hochzuladen, unter der Bedingung, dass diese Schnitte und Frisuren, denen der nicht-muslimischen und sündhaften Frauen ähneln.

Was Menschenhaare betrifft, so ist es nicht erlaubt diese zu kaufen oder verkaufen oder sie zu verwenden, aufgrund ihrer ehrwürdigen Position und Würde.

In „Al-Hidaya Scharh Al-Bidaya“ (1/57) steht: „Es ist nicht erlaubt Menschenhaare zu verwenden, ‚obwohl sie rein sein‘, aufgrund ihrer ehrwürdigen Position. Allah -erhaben ist Er- sagte: ‚Und Wir haben ja die Kinder Adams geehrt.‘ [Al-Isra:70].“

In „Al-Mausu'ah Al-Fiqhiyah“ (26/102): „Die Rechtsgelehrten waren sich darüber einig, dass es nicht erlaubt ist sich Menschenhaaren zu bedienen, ob zum Verkauf oder der (eigenen)

Benutzung, da der Mensch geehrt wird. Allah -erhaben ist Er- sagte: ‚Und Wir haben ja die Kinder Adams geehrt.‘ Somit ist es nicht erlaubt, dass irgendein Teil von ihm geringgeschätzt wird oder abgenutzt ist.“

Und Allah weiß es am besten.